

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 16.07.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Herr Matthias Eberhardt

Frau Carina Ehmcke-Czilwa

Herr Harry Heinrich

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Frau Christine Seeh

Herr Detlef Wessels

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Katrin Hill

Herr Martin Keßler

Frau Jenny Köhn

Herr Jörn Michael Kruse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2018
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Vorzeitige Kreditablöse
Vorlage: 2018/WIT/532
- 8 Sanierung der Kindertagesstätte i.V.m. dem Wasserschaden aus dem Jahr 2016

- 9 Vorlage: 2018/WIT/538
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
- 10 Vorlage: 2018/WIT/534
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
- 11 Vorlage: 2018/WIT/535
Architektenvertrag zur Maßnahme "Hortgebäude, Schaffung von Horträumen im Erdgeschoss"
- 12 Vorlage: 2018/WIT/539
Ergänzungssatzung " Schweriner Straße 37 - 37 f " der Gemeinde Wittenförden
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 13 Vorlage: 2018/WIT/540
Städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 2018/WIT/541

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Bosselmann beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

Der Tagesordnungspunkt 11 (Beschlussvorlage 2018/WIT/538) wird vorgezogen als Tagesordnungspunkt 8. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2018**
Die Sitzungsniederschrift vom 26.03.2018 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Frau Schloen, wohnhaft im Ginsterweg 72, bemängelt die unzureichende Hausnummerierung/Straßenbezeichnung in ihrer Straße. So ist es u.a. für Rettungswagen aber auch für Besucher kaum möglich die entsprechenden Wohnungen zu finden. Vielmehr müssen die Anwohner die Ankommenden draußen abfangen. Das Problem liegt daran, dass der Ginsterweg eine Stichstraße des Sanddornwegs ist. Zwar sind die Hausnummern an den Außenfassenden der Häuser angebracht, aber es ist dennoch schwer erkennbar, zu welcher der beiden Straßen diese Hausnummern gehören. Frau Schloen übergibt der Gemeindevertretung einen Antrag (mit Fristsetzung) auf Abänderung der aktuellen Situation. Entsprechende Änderungsvorschläge liegen dem Antrag bei. So gäbe es u.a. die Möglichkeit, ergänzend zu den Hausnummern die jeweilige Straße mit zu kennzeichnen.
Herr Bosselmann erklärt, dass dieses Thema bereits im Bauausschuss besprochen wurde. Frau Schloen wird auf ihren Antrag von der Gemeinde schnellstmöglich eine Antwort erhalten.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Herr Heinrich informiert darüber, dass das Straßenschild „Zur Waur“ entfernt wurde. Lediglich der Pfahl ist noch vorhanden. Das Straßenschild gilt es nun zu ersetzen.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

- I. Herr Bosselmann informiert zu den aktuellen Einwohnerzahlen.

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	2.546
Einwohner mit Nebenwohnsitz:	169
gesamt:	2.715

Die Einwohnerzahlen scheinen sich jetzt bei konstant 2.500 Einwohner eingependelt zu haben. Eine Steigerung der Einwohnerzahlen wird es ohne Möglichkeiten von Neubauten nicht geben.

- II. Am vergangenen Wochenende sollte die Auskoffierung für den Spielplatz „Neu Wandrumer Straße“ erfolgen. Dies war aber leider nicht möglich, da die Anwohner den angemieteten Bagger nicht bekommen haben. Die Arbeiten werden jetzt am 02.08.2018 durchgeführt. Danach können die Spielgeräte durch die Firma angeliefert und aufgebaut werden.
In Bezug auf den Generationen-Spielplatz kann durch die Planerin die Abschlussrechnung erstellt werden. Insgesamt konnte die Gemeinde bei dieser Maßnahme ca. 30.000,- Euro einsparen.
- III. Über der Arztpraxis besitzt die Gemeinde noch einen freien Raum. Dieser könnte eventuell für die Bibliothek genutzt werden. Hierzu ist aber der Ausbau des Raumes notwendig. Herr Bosselmann wird sich den Schlüssel für den Raum bei den Gemeindearbeitern besorgen.

zu 7 **Vorzeitige Kreditablöse**

Vorlage: 2018/WIT/532

Herr Bosselmann informiert zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahre 1998 und 2002 bewilligte das Landesförderinstitut M-V der Gemeinde Wittenförden Kredite in Höhe von insgesamt 1.818.100,51 EUR für die Modernisierung der Wohnungen und für den Grundschulneu-/ersatzbau. Die Kredite valutieren am 01.07.2018 mit 356.560,66 EUR.

Nach Prüfung der Haushaltslage und der Möglichkeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zu tilgen, wird eine außerordentliche Tilgung der Kredite empfohlen. Derzeit werden bei allen sicheren Banken, auf denen die Gelder der amtsangehörigen Gemeinden verwaltet werden, ab einem Mindestbetrag Negativzinsen von 0,4% erhoben. Ab diesem Zeitpunkt wäre die Gemeinde auch offiziell in den Statistiken als schuldenfrei aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die außerplanmäßige Tilgung der o.g. Kredite gemäß der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Finanzauszahlung von 356.560,66 EUR und Abnahme der Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

Sanierung der Kindertagesstätte i.V.m. dem Wasserschaden aus dem Jahr 2016

Vorlage: 2018/WIT/538

Herr Eberhardt und Herr Bosselmann informieren zur vorliegenden Beschlussvorlage. Insgesamt wird die mangelnde Kommunikation und die unzureichende Darlegung und Dokumentation durch das Amt bemängelt.

Sach- und Rechtslage:

In der Kita Wittenförden ereignete sich im Frühjahr 2016 ein Wasserschaden, der durch Undichtigkeiten des Abflusssystem im Waschraum ausgelöst wurde.

Die Beseitigung dieses Schadens gingen in der Folgezeit der BM, der BA und das Amt Stralendorf wir folgt an:

Zunächst wurde ein Sachverständigengutachten i.V.m. dem Angebot des Schadenssanierers WIKING Komplett GmbH & Co KG eingeholt, welches den Schaden auf 47.369,81€ brutto bezifferte. (Anlage 1/S. 18.)

Im Rahmen einer Bauberatung machte die Diakonie den Vorschlag, dass zusammen mit der Behebung des Schadens gleichzeitig eine Verbesserung, Abänderung des baulichen Zustandes stattfinden sollte. So sollte u.a. das Kita-Leiterbüro mit dem Waschraum zusammengelegt, Türen verbreitert, eine Fußbodenwärmedämmung und eine Akustikdecke im Gruppenraum eingebracht werden.

Die durchgeführten Zusatzleistungen sind der Darlegung von Herrn Hartung mit erbrachter Planungsleistung (Anlage 2,3) und der Abrechnungsauflistung der tatsächlich beauftragten Firmen (Anlage 4) zu entnehmen.

Herr Hartung übernahm die komplette Gewerkevergabe und stellte somit die richtige Auswahl der Bauleistungen und die korrekte Gewerkeausschreibung sicher.

Sämtliche Maßnahmen, die über den Versicherungsschaden hinausgingen, sind aus dem Kostenkonto zur Kitasanierung welches in 2016 u.a. Finanzen zur Realisierung eines Brandschutzkonzeptes enthielt finanziert worden.

Der Bauausschuss und die Gemeindevertretung sind unzureichend über den Umfang der Baumaßnahme informiert worden. Eine Mitteilung über eine zweckabweichende Verwendung der im Haushalt eingestellten Sanierungskosten erfolgte nicht.

Diese Mitteilung verbunden mit dem Hinwirken auf eine Beschlussfassung der hier gem. Hauptsatzung der Gemeinde zuständigen GV hätte gem. Punkt 8.3.3. Absätze 1-4 der Finanzdienstsanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Stralendorf erfolgen müssen. (Anlage 5)

Da dies nicht erfolgte, erfolgt nun diese Mitteilung verbunden mit dem o.a. Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden stimmt nachträglich bereits erbrachter Bauleistungen

zur Beseitigung eines Wasserschadens in der Kita Wittenförden, sowie gleichzeitig nachträglich bereits erbrachter Bauleistungen in der Kita Wittenförden, die über den Wasserschaden hinausgingen und zu einer Verbesserung der Bausubstanz führten i.H.v. insgesamt 82.028,83€ netto/ 97.614,31€ brutto zu und genehmigt diese Maßnahme einschließlich der Planungsleistungen von Hartung und Partner.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sach- und Rechtslage

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2018/WIT/534

Für diesen und den folgenden Tagesordnungspunkt übergibt Herr Bosselmann die Sitzungsleitung an Herrn Eberhardt und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Eberhardt informiert die Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	16.343.599,35 E
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	819.034,35 E
Vermögensvortrag inkl. Jahresergebnis 2016	2.632.838,49 E
Liquiditätsbestand zum 31.12.2016	2.692.168,37 E

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2016 i.d.F. 01.03.2018 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Herr Manfred Bosselmann**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V Vorlage: 2018/WIT/535

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2016 i.d.F. vom 01.03.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/WIT/534).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Herr Manfred Bosselmann**

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Architektenvertrag zur Maßnahme "Hortgebäude, Schaffung von Horträumen im Erdgeschoss"

Vorlage: 2018/WIT/539

Herr Bosselmann übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden benötigt zusätzliche Räumlichkeiten für den Hort. Die Flächen an der Grundschule bieten sich als Erweiterungsflächen an.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit dieses Vorhabens soll anliegender, vom Ing.-büro erarbeiteter Vertragsentwurf bis zur LP 8 Überwachung und Dokumentation zur Baumaßnahme: Hortgebäude, Schaffung von Horträumen im Erdgeschoss wie vorliegend zur Beschlussfassung eingereicht werden.

Eine Verwaltungsprüfung konnte aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Vertrages am 05.07.2018, nicht erfolgen.

Es werden jedoch folgende grundsätzliche Hinweise gegeben:

- Der Architektenvertrag könnte nur bis zur LP 4 und einer optionalen Auftragsenerweiterung bis zur LP 8/9 abgeschlossen werden. Diese Regelung wird generell empfohlen und bietet Reaktionsmöglichkeiten im Falle von z.B. notwendigen Änderungen des Leistungsziels.
- Die Vereinbarung des Honorars mit der Angabe der Rechtsgrundlage HOAI sollte entfallen.
- Die vereinbarten Leistungsziele wurden nicht formuliert, sondern sind nur als „Zeichnungen mit Stand 05.07.2018“ angegeben. Das Leistungsziel ist nicht konkret genug und der Verwaltung liegen nur Zeichnungen mit dem Stand 04.07.2018 vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt anliegenden Architektenvertrag zwischen Hartung & Partner GmbH und der Gemeinde Wittenförden bis zur Leistungsphase 8 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Vereinbart werden Grundleistungen und besondere Leistungen – für diese Planungskosten stehen ausreichende finanzielle Mittel im Produktkonto 365.78522 Krippen, Kindergärten, Hort – Herstellungskosten zur Verfügung, aktuell einschließlich HH-reste 850.357,- €.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9	
Davon stimmberechtigt:	9	
Ja-Stimmen:		9
Nein-Stimmen:	-	
Stimmenenthaltungen:	-	
Ungültige Stimmen:		-

zu 12

**Ergänzungssatzung " Schweriner Straße 37 - 37 f " der Gemeinde Wittenförden
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2018/WIT/540**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat am 29.01.2018 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Schweriner Straße 37-37f“ gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 09.03.2018 bis 12.04.2018 durchgeführt. Die eingegangenen 16 Stellungnahmen wurden ausgewertet. Die Auswertung liegt als Anlage bei. Die gegebenen Anregungen und Hinweise finden in der Überarbeitung der Satzung und ihrer Begründung entsprechend der anliegenden Auswertung Berücksichtigung. Das Verfahren wurde nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt. Nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll die Ergänzungssatzung „Schweriner Straße 37 – 37f“ in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat die vorgebrachten Anregungen und Hinweise geprüft und beschließt die Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeits-beteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Anlagen. Die Hinweise der Abwägung sind in die Ausfertigungs-unterlagen einzuarbeiten.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Ergänzungssatzung „Schweriner Straße37 – 37f“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Ergänzungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten werden durch den Erschließungsträger Schönweiß Immobilien getragen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9	
Davon stimmberechtigt:	9	
Ja-Stimmen:		9
Nein-Stimmen:	-	

Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

zu 13

Städtebaulicher Vertrag

Vorlage: 2018/WIT/541

Herr Bosselmann informiert die Anwesenden zum Sachverhalt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt, die von der Sauenanlage an der Schweriner Straße ausgehenden Belastungen durch Geruchsbelästigungen und Gülletransporter künftig zu vermeiden. Im „Städtebaulichen Vertrag“ wird vereinbart, dass der ÖLB die Sauenanlage schließt und die Gemeinde im Gegenzug die planerischen Voraussetzungen für die Erhöhung der Biogasproduktion am Standort der Biogasanlage in Hof Wandrum schafft.

Das Areal der Stallanlage soll zur Wohnbaufläche entwickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den anliegenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Wittenförden und der Bioenergie Wittenförden GmbH sowie dem Örtlichen Landwirtschaftsbetrieb Wittenförden GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9	
Davon stimmberechtigt:	9	
Ja-Stimmen:		8
Nein-Stimmen:	1	
Stimmenenthaltungen:	-	
Ungültige Stimmen:		-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer